

DIN EN 12697-4



ICS 93.080.20

Ersatz für
DIN EN 12697-4:2015-09

**Asphalt –
Prüfverfahren –
Teil 4: Rückgewinnung des Bindemittels: Fraktionierkolonne;
Deutsche Fassung EN 12697-4:2023**

Bituminous mixtures –
Test methods –
Part 4: Bitumen recovery: Fractionating column;
German version EN 12697-4:2023

Mélanges Bitumineux –
Méthodes d'essai –
Partie 4: Extraction des bitumes à la colonne à distiller;
Version allemande EN 12697-4:2023

Gesamtumfang 17 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 12697-4:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 227 „Straßenbaustoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-10-10 AA „Asphalt (SpA zu CEN/TC 227/WG 1) Gemeinschaftsausschuss mit FGSV“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Zur Klarstellung eines Änderungspunktes wurde im Europäischen Vorwort eine Nationale Fußnote eingefügt. Eine 2. Nationale Fußnote wurde in 7.3.3 eingefügt, da die englische Referenzfassung hier einen Widerspruch zur ANMERKUNG 1 in Bild 1 aufweist. Dies ist dem CEN/TC 227 bekannt und soll bei der nächsten Überarbeitung berücksichtigt werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12697-4:2015-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) allgemeine Überarbeitung der Standardtexte nach den CEN/CENELEC-Regularien, Teil 3:2019;
- b) Klarstellung des Anwendungsbereichs (Abschnitt 1);
- c) Löschung von „for hot mix asphalt“ im Titel von EN 12697-1 und Korrektur der datierten Verweisung (Abschnitt 2);
- d) Löschung der Verweisungen auf EN 12697-3 (Abschnitt 2) und Hinzufügung in den Literaturhinweisen;
- e) Löschung der Verweisung auf EN 12697-38 (Abschnitt 2);
- f) Löschung des Unterabschnitts, der die Kalibrierung und Wartung der Zentrifuge beschreibt (5.2.1) und eine Verweisung auf EN 12697-38 enthielt;
- g) Klarstellung der erforderlichen Temperatur des Ölbad (5.3.2);
- h) Ersetzung des Begriffs „accuracy“ des Thermometers durch „maximum permissible error“ (5.3.5); im Deutschen heißt es nach wie vor „Fehlergrenze“;
- i) Korrektur der datierten Verweisung auf EN 12697-1:2020 sowie gesamter Absatz klarer formuliert (7.1.2);
- j) Ergänzung der Grenzabweichungen der Temperaturen (7.3.5);
- k) Überarbeitung der zu berichtenden Daten (Abschnitt 9).
- l) Ergänzung mit Verweisung auf Tabelle 1 im Absatz (10.1);
- m) Ergänzung der Legendenpositionen für X und Y (Bild 2).

Frühere Ausgaben

DIN EN 12697-4: 2001-04, 2005-04, 2015-09

Deutsche Fassung
Asphalt —
Prüfverfahren —
Teil 4: Rückgewinnung des Bindemittels: Fraktionierkolonne

Bituminous mixtures —
Test methods —
Part 4: Bitumen recovery: Fractionating column

Mélanges Bitumineux —
Méthodes d'essai —
Partie 4: Extraction des bitumes à la colonne à distiller

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 3. März 2023 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Kurzbeschreibung	7
5 Prüfeinrichtung	7
5.1 Gerät zur Extraktion des löslichen Bitumens	7
5.2 Gerät zum Klären der Bitumenlösung	7
5.3 Destillationsgerät	8
6 Lösemittel und sonstige Materialien	8
7 Durchführung	8
7.1 Extraktion des Bitumens und Entfernen unlöslicher Stoffe	8
7.2 Zusammenbau der Apparatur und Kontrolle auf Luftdichtigkeit	9
7.3 Destillationsverfahren	9
8 Vorbereitung des Bitumens für die Prüfung	10
9 Prüfbericht	10
10 Präzision	11
Literaturhinweise	15

Bilder

Bild 1 — Destillationsapparatur zur Rückgewinnung von löslichem Bitumen	12
Bild 2 — KGP-Rührer (Kegelschliffverbindung in der Größe 19/26 oder in einer entsprechenden Größe)	13
Bild 3 — Rührer mit drehbar angebrachten Rührerschaufeln aus Polytetrafluorethylen	13
Bild 4 — Röhrchen für die Zufuhr von CO ₂	14

Tabellen

Tabelle 1 — Präzisionswerte	11
---------------------------------------	----

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 12697-4:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 227 „Straßenbaustoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2023, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2023 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 12697-4:2015.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind nachfolgend aufgeführt:

- allgemeine Überarbeitung der Standardtexte nach den CEN/CENELEC-Regularien, Teil 3:2019;
- (Abschnitt 1) Klarstellung des Anwendungsbereichs;
- (Abschnitt 2) Löschung von „for hot mix asphalt“ für EN 12697-1 und Korrektur der datierten Verweisung,^{N1}
- (Abschnitt 2) Löschung der Verweisung auf EN 12697-3. Hinzugefügt zu den Literaturhinweisen;
- (Abschnitt 2) Löschung der Verweisung auf EN 12697-38;
- (5.2.1) Löschung des Unterabschnitts, der die Kalibrierung und Wartung der Zentrifuge beschreibt und eine Verweisung auf EN 12697-38 enthielt;
- (5.3.2) Klarstellung der erforderlichen Temperatur des Ölbad;
- (5.3.5) Ersetzung des Begriffs „accuracy“ des Thermometers durch „maximum permissible error“;
- (7.1.2) Korrektur der datierten Verweisung auf EN 12697-1:2020;
- (7.3.5) Ergänzung der Grenabweichungen der Temperaturen;
- (Abschnitt 9) Überarbeitung der zu berichtenden Daten;
- (10.1) Ergänzung mit Verweisung auf Tabelle 1 im Absatz;
- (Bild 2) Ergänzung der Legendenpositionen für X und Y.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihe EN 12697 ist auf der CEN-Internetseite abrufbar.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

N1 Nationale Fußnote: Der Reihentitel der Normenreihe gibt nicht länger an, dass sich die Verfahren ausschließlich auf „Heißasphalt“ beziehen.

Entsprechend der CEN CENELEC Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.